

Herrn Oberbürgermeister 🗳

Gert-Uwe Mende

über

Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinninger

2 5. Februar 2024

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-16-0012

Biozide in Baustoffen - Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 27.11.2023 Beschlussnummer 0120

Biozidprodukte werden in vielen Bereichen eingesetzt. Sie bekämpfen sowohl tierische Schädlinge, als auch Algen, Pilze und Bakterien oder unerwünschtes Pflanzenwachstum. Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungsbereiche kommt es zu vielfältigen Einträgen von Biozidwirkstoffen oder ihrer Abbauprodukte in die Umwelt.

Sowohl direkte, als auch indirekte Einträge sind möglich, zum Beispiel über Kläranlagen, aber auch Oberflächengewässer, Grundwasser und Böden können von Einträgen betroffen

Dadurch können Biozide ungewollte Wirkungen auf Umwelt und Menschen haben. Biozide werden u.a. auch in Baumaterialien eingesetzt, z.B. in Fassadenfarbe oder Außenputz, um diesen vor unerwünschtem Algen- und Pilzbewuchs zu schützen. Genauso in Dachabdichtungen, hier z.B. auch in Dichtungsbahnen, die begrünte Dächer abdichten sollen. Bei vielen Neubauten sind inzwischen aus ökologischen Gründen Dachbegrünungen vorgeschrieben, Regenwasser wird in Zisternen gesammelt und z.B. für die Garten- und Grünflächenbewässerung verwendet.

Durch Regen werden diese Substanzen von Dächern und Fassaden entweder direkt unbehandelt in Oberflächengewässer gespült oder über die Kanalisation in die Kläranlagen, wo sie aus dem Abwasser entfernt werden sollten.

Im Auftrag des Bundesumweltamtes wurden Felduntersuchungen, Produkttests und Modellierungen durchgeführt, aus welchen Bauprodukten Biozide und andere Stoffe ins abfließende Regenwasser gelangen. Das Umweltbundesamt schreibt dazu folgendes: "Besonders die Biozidwirkstoffe Terbutryn und Diuron gelangten in Konzentrationen in den Regenkanal, die über den Umweltqualitätsparametern für Gewässer liegen (Wicke et al.

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft, Gleichstellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-2555 Telefax: 0611 31-3956

E-Mail: buergermeinsterin@wiesbaden.de

<u>2022</u>). Anhand von Frachtabschätzungen konnte zudem gezeigt werden, dass ein Großteil der Stoffmenge vor Ort bleibt und zusammen mit dem Regenwasser versickert. Durch die Versickerung kann es jedoch zu einer Belastung des Bodens und Grundwassers kommen. Um den Eintrag von Bioziden aus Bauprodukten in die urbane Umwelt zu vermeiden oder zu vermindern, wurde ein Leitfaden für Bauherren, Architekten, Planer und Behörden erstellt." (Biozide in der Umwelt | Umweltbundesamt)

Auch beim Thema ökologisch und nachhaltig bauen ist somit das Problem Biozide relevant, wenn das Gift noch Jahrzehnte später vom Dach oder aus der Fassade das Grundwasser kontaminiert.

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Sind der Landeshauptstadt Wiesbaden die Probleme, die Biozide in Baustoffen verursachen bekannt und wie geht die LHW damit um?

2. Gibt es in Wiesbaden Untersuchungen zu Bioziden in Kläranlagen, Oberflächengewässern und Grundwasser, wenn ja, wie sehen diese aus, bzw. wie wird hier die Belastung mit Bioziden beurteilt?

3. Werden bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Bebauungsplan Baustoffe ohne Biozide vorgeschrieben, wenn nein warum nicht?

4. Wie geht die Landeshauptstadt in diesem Zusammenhang mit eigenen städtischen Gebäuden und Gebäuden ihrer Eigenbetriebe um, bzw. was wird getan, um den Biozideintrag durch städtische Bauten möglichst gering zu halten?

5. Ist der LHW der vom Umweltbundesamt genannte Leitfaden für Bauherren, Architekten, Planer und Behörden bekannt und inwieweit werden bei der Erstellung neuer Bebauungspläne die Empfehlungen zu Bioziden berücksichtigt?

6. Wie beurteilt die LHW z. B. das Problem Biozide in Bezug auf sogenannte nachhaltige Bauten z.B. mit Dachbegrünung?

Zur Beantwortung der oben genannten Fragen hat das Umweltamt (36), neben der eigenen Stellungnahme, Beantwortungsbeiträge des Hochbauamtes (64) und der ELW erhalten, die in den nachfolgenden Punkten eingeflossen sind. Das Gesundheitsamt und das Stadtplanungsamt haben Fehlanzeige gemeldet.

Zu 1.

Die grundsätzliche Problematik der Biozide und die damit verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt sind der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) bekannt. So kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Bioziden in der LHW gemäß der EU-Biozid-Verordnung auf das notwendige Mindestmaß begrenzt wird (s. auch nachfolgende Punkte).

Zu konkreten baulichen Maßnahmen bei Amt 36: Im Rahmen der kommunalen Gewässerunterhaltung und der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie verwendet das Amt in erster Linie natürlich gewonnene Produkte für den Gewässerbau, ohne jegliche Zusätze. Beim Zaunbau kommt bevorzugt unbehandelte Robinie zum Einsatz. Nur im Ausnahmefall wird zur Grundstückseinfriedung auf Zaunpfähle zurückgegriffen, die mit einem Biozid-Wirkstoff kesseldruckimprägniert sind.

Zu 2.

Wie die ELW mitteilen, werden derzeit in den beiden Wiesbadener Klärwerken noch keine Analysen auf Biozide durchgeführt.

Zu 3.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete werden keine Baustoffe ohne Biozide vorgeschrieben. Begründung: Der Inhalt eines Bebauungsplanes ist in § 9 Baugesetzbuch geregelt. § 9 sieht keine Regelungsmöglichkeit zur Verwendung von bestimmten Baustoffen vor.

Zu 4.

Die LHW hat mit dem "Leitbild Nachhaltiges Bauen" (LNB) ein System zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Gebäudebausektor eingeführt, welches sich im Schwerpunkt auf das Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB)-System des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen stützt. Der Aspekt Biozide wird dort im Steckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt" bewertet und laut Amt 64 entsprechend in den Projekten berücksichtigt.

Das Thema Biozide in Bauprodukten, deren Freisetzung in Umweltmedien sowie deren gesundheitliche Relevanz wird im Rahmen der Überwachungsaufgaben/Stellungnahmen des Gesundheitsamtes nicht behandelt.

Zu 5.

Der Leitfaden zur Vermeidung von stofflichen Belastungen im Regenabfluss von Gebäuden ist bekannt. Die Investoren werden zukünftig darauf hingewiesen. Bei der Erstellung neuer Bebauungspläne gibt es aktuell keine Regelungsmöglichkeit für die Verwendung von Baumaterial.

Zu 6.

Seitens des Hochbauamts gibt es keine zwingende Verknüpfung zwischen Bioziden und Dachbegrünungen. Für Bauprodukte sind insbesondere Produktarten zum Materialschutz/Materialkonservierung betroffen, diese werden wie in Punkt 4. beschrieben berücksichtigt und ein Zusammenhang zum Auswaschverhalten o.ä. im besonderen Zusammenhang mit Dachbegrünungen lässt sich seitens Amt 64 nicht bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Hinninger Bürgermeisterin